

Aus dem Stadtrat

Stadträte wählen Bürgermeister

55. Stadtratssitzung am vergangenen Donnerstag

Die Freiburger Stadträte haben auf ihrer jüngsten Sitzung die Beigeordneten der Stadt Freiberg gewählt. Gewählt wurden die Vertreter des Oberbürgermeisters: der Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen sowie der Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen.

Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen



Für das Amt des Bürgermeisters für Stadtentwicklung und Bauwesen hatten sich am Donnerstagabend zwei Bewerber vorgestellt, insgesamt hatte es fünf Bewerbungen für diese Stelle gegeben. Bereits aus dem ersten Wahlgang der bisherige Stadtentwicklungsdezernent Holger Reuter (kl. Foto) mit der absoluten Mehrheit hervor: 23 Stadträte sprachen ihm ihr Vertrauen aus, sechs Stimmen waren auf den Mitbewerber Torsten Petzsch-Weinhold aus Großweitzschen entfallen.

Holger Reuter, der zugleich 1. Vertreter des Oberbürgermeisters sein wird, ist seit 1984 in der Stadtverwaltung Freiberg tätig – zunächst in leitender Position im HAG Komplexer Wohnungsbau, ab 1990 Leiter des Tiefbauamtes, seit 2005 ist er Stadtentwicklungsdezernent. Der Diplom-Ingenieur für Tiefbau ist gebürtiger Hallenser. Er ist 52 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Töchter und lebt in Kleinwaltersdorf. Holger Reuter ist in seiner Freizeit u. a. engagiert als Aufsichtsrat beim BSC Freiberg und Schatzmeister beim SV Fortuna 95.

Aufgabenschwerpunkte seines Dezernates sind neben der Stadtentwicklung, der kommunale Hochbau und die Liegenschaftsverwaltung sowie Tief- und Straßenbau. Ebenso gehören die Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde sowie das Ordnungswesen zu seinem Aufgabenbereich, auch der Eigenbetrieb Freiburger Abwasserbeseitigung ist dem Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen zugeordnet.

Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen



Neuer Bürgermeister für Verwaltung und Finanzen ist der Flöhaer Sven Krüger (kl. Foto). 19 der 32 Stimmen der Stadträte erhielt er ebenfalls bereits im ersten Wahlgang. Elf Bewerbungen hatte es für diese Beigeordnetenstelle gegeben, vier Bewerber stellten sich dem Stadtrat vor. Die Mitbewerber Jens Grigoleit und Ilka-Maria Stanek erhielten jeweils eine Stimme, Thomas Mittelstädt elf. Sven Krüger ist Bankkaufmann und Diplom-Betriebswirt. Derzeit ist er bei der Kreissparkasse Freiberg im Privatkundengeschäft tätig. Der 35-jährige Finanzfachmann ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er lebt in Flöha, wo er sich u. a. ehrenamtlich im Förderverein der Grundschule und beim Nachwuchssport engagiert.

Dem Dezernat Verwaltung und Finanzen sind die Bereiche Hauptverwaltung, Personalwesen, Recht, Finanzverwaltung, Bildung, Beteiligungsmanagement und Bürgerbüro zugeordnet.

Beide Beigeordneten sind für eine siebenjährige Amtszeit gewählt und nehmen ihre Tätigkeit als Wahlbeamte auf Zeit zum 1. April auf. Mit gleichem Datum tritt auch die neue Verwaltungsstruktur der Stadt Freiberg in Kraft. Dieser, die künftig nur noch zwei statt bisher drei Dezernate als Geschäftskreise der Beigeordneten haben wird, hatten die Stadträte auf ihrer Oktober-Zusammenkunft zugestimmt.

Die Amtszeit der bisherigen Beigeordneten der Stadt Freiberg, Matthias Girbig, Bürgermeister für Verwaltung, und Finanzbürgermeister Dr. Arnd Böttcher, läuft mit dem 31. März aus.

Die nächste turnusmäßige Stadtratssitzung findet am 5. März statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratssaal, diesmal u. a. mit der Fragestunde für Einwohner.

Auf ein Wort:

Komplett

Die Stadträte haben sich entschieden und die neuen Beigeordneten gewählt. Ich gratuliere meinen künftigen Stellvertretern sehr herzlich und freue mich auf die Zusammenarbeit.



Mit Holger Reuter war ich nun schon ein halbes Jahr im Amt gemeinsam tätig. Er hat einschlägige Erfahrungen für die Arbeit als Beigeordneter für Stadtentwicklung/Bau und wird beim weiteren Ausbau der städtischen Infrastruktur neue Möglichkeiten der Gestaltung finden, wobei ihm insbesondere eine erlebbare und barrierefreie Innenstadt am Herzen liegt.

Auch Sven Krüger kenne ich aus meiner Zeit in der Kreissparkasse Freiberg sehr gut. Er ist in der Lage, als Beigeordneter für Finanzen/Verwaltung, unsere Rolle als Dienstleister für die Freiburger Bürger weiter zu profilieren. Neben Haushalt und Finanzen der Stadt werden Schwerpunkte seiner Arbeit vor allem in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung liegen. Über die strukturellen und persönlichen Veränderungen innerhalb der Geschäftsbereiche wurde bereits ausführlich informiert. Offen ist noch die Besetzung im Beteiligungsmanagement. Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt kurzfristig. Dann ist die neue

Struktur mit handelnden Personen komplett und wir können ab April gemeinsam in neuer Formation agieren.

Langfristig ist Erfolg natürlich nur möglich, wenn Mitwirkende und Betroffene einbezogen werden, wenn das „Wie“ auch in der Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle spielt. In den vergangenen Monaten haben ich bereits mit den bisherigen Stellvertretern bewiesen, dass „Gemeinsamkeit“ – mit dem Stadtrat, mit unserer Universität, mit Unternehmen, Vereinen und Bürgern – in Freiberg wunderbar möglich ist. Diesen Weg werde ich mit meinen neuen Beigeordneten, mit allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung konsequent weiter verfolgen, denn anders sind die anstehenden Aufgaben der kommenden Jahre nicht zu lösen.

Die Amtszeit der bisherigen Bürgermeister endet am 31. März 2009. Matthias Girbig stand nicht mehr zur Verfügung und Dr. Arnd Böttcher geht in den verdienten Ruhestand. Meinen herzlichen Dank bereits an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit. Beide werden im Rahmen einer Feierstunde offiziell verabschiedet, in der auch die neuen Beigeordneten zu Wahlbeamten auf Zeit ernannt werden.

Glück auf!

Ihr

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister

Kurz notiert

Kein Parken auf dem Obermarkt

Wegen einer Veranstaltung wird der Obermarkt am Mittwoch, 11. Februar, gesperrt sein. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht. Der Durchgangsverkehr ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Ab Donnerstag, 12. Februar, kann auf dem Obermarktplatz wieder in dem dafür vorgesehenen Bereich geparkt werden. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung dieser Regelung.

Fußgängertunnel kurzzeitig gesperrt

Der Fußgängertunnel, der zwischen der Friedrich-Olbricht-Straße und Am Bahnhof verläuft, wird am Mittwoch, 11. Februar, ab 8 Uhr für etwa eine Stunde nicht benutzt werden können.

Die Deutsche Bahn Energie AG wird dort an der Stromversorgung Wartungsarbeiten ausführen. Dabei kommt es zur Abschaltung der Beleuchtung. Während dieser Zeit kann der Tunnel nicht benutzt werden.

Beratung für Behinderte

Die nächste Sprechstunde „Betroffene beraten Betroffene“ des Behindertenbeirates des Freiburger Stadtrates findet am Freitag, 27. Februar, statt.

Die Sprechstunde wird jeweils am vierten Freitag im Monat von 9 bis 11 Uhr im Bunten Haus, Tschalkowkistr. 57a durch die Beiratsvorsitzende Ulrike Küchenmeister angeboten.

Mit der Beratung soll Menschen, die mit einem Handicap oder einer chronischen Krankheit konfrontiert sind, sowie deren Angehörigen und Freunden Hilfe bei der täglichen Lebensbewältigung angeboten werden.

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters Peter Weinhold ist am kommenden Dienstag, 17. Februar, von 16 bis 18 Uhr. Sie findet im Rathaus am Obermarkt statt; im Zimmer 510.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit auch unter der Freiburger Rufnummer 273 137 oder per E-Mail unter Friedensrichter@Freiburg.de.

Vortrag des NABU

„Grüne Gentechnik im Konflikt mit dem Naturschutz“ ist das Thema der nächsten Veranstaltung des NABU Kreisverbandes Freiberg am Donnerstag, 19. Februar, im Naturkundemuseum. Als Referent wird Dr. Kasek aus Leipzig erwartet.

Die Veranstaltung beginnt 19 Uhr. Weitere Infos gibt es unter der Freiburger Rufnummer 202 764.

Energieagentur vorgestellt

(JS). Der Vorstellung der Sächsischen Energieagentur SAENA mit ihren Aufgaben, Zielen und Beratungsleistungen widmet sich der nächste Energietammtisch.

Die SAENA ist ein Kompetenz-, Beratungs- und Informationszentrum rund um das Thema Energie. Sie arbeitet unabhängig und steht privaten Haushalten, Unternehmen, Kommunen und Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gibt zahlreiche kostenlose Informationsmaterialien zu vielen Themen.

Diese öffentliche und kostenlose Veranstaltung findet am Montag, 23. Februar, im Gebäude der Stadtwerke Freiberg, Karl-Keigel-Straße 75 (Nähe Unicent) statt und beginnt 19 Uhr.

Jubiläum

Netzwerke für die Vermarktung Freibergs

Ein Jahr Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) - Im Interview: Geschäftsführer Gerd Przybyla

Ein Jahr Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) konnte im vergangenen Monat begangen werden. Über die Ergebnisse der Arbeit der Gesellschaft, die Aufbauarbeit und zukünftige Marketingmaßnahmen sowie Vertriebsstrategien gibt im folgenden Interview Stama-Geschäftsführer Gerd Przybyla Auskunft.

Rückblickend auf das erste Geschäftsjahr – wie fällt Ihr Fazit für den Arbeitsstart aus?

Gerd Przybyla: In jedem Fall positiv. Denn mit der Gründung der Stama ist der Grundstein für ein in Zukunft ganzheitliches Stadtmarketing für Freiberg gelegt worden.

Die Unternehmensziele der Gesellschaft sind – und das nicht nur gemäß des Gesellschaftsvertrages – ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Stadt- und Tourismusmarketing für Freiberg zu entwickeln und umzusetzen. Und da sind wir auf dem besten Weg. Denn es ist uns gelungen, die Voraussetzungen für eine einheitliche und zukunftsorientierte Vermarktung der Stadt zu etablieren, die dafür notwendigen Strukturen zu schaffen und kooperative Netzwerke zur besseren Nutzung der Potentiale der Stadt zu schaffen.

Das heißt konkret?

Gerd Przybyla: Im Außenmarketing haben wir die notwendigen Konzepte und Maßnahmen entwickelt, um Freiberg als Silberstadt Sachsens, aber auch als Berghauptstadt und Universitätsstadt erfolgreich zu profilieren und zu positionieren. Es ist uns dabei

spürbar gelungen, bereits im Aufbaujahr 2008 das Image von Freiberg zu verbessern und den Bekanntheitsgrad deutlich zu steigern. Dabei haben wir uns sowohl an dem Marketingkonzept der Tourismusberatungsgesellschaft „Projekt-M“ aus Berlin aus dem Jahre 2007 orientiert, als auch eigene marktgerechte Strategiepläne und Handlungskonzepte erarbeitet.

Nach innen haben wir den Schwerpunkt auf die Bündelung der Kräfte, Nutzung von Synergien und Optimierung der Zusammenarbeit aller relevanten Akteure und Institutionen in Freiberg gelegt.

Dabei konnten wir wesentlich zu einem positiven „Wir Gefühl“ und einer Stärkung der Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt beitragen. Besonders freuen wir uns, dass eine enge Schnittstelle zur Stadtverwaltung besteht und eine sehr gute Kooperation mit der TU Bergakademie aufgebaut wurde. Es ging im Innenbereich vor allem darum, alle relevanten Akteure und Institutionen auf gemeinsame Ziele auszurichten, damit alle an einem Strang ziehen. Hier ist aber noch einiges zu tun, um Parallelstrukturen in der Stadt und in der Region zu vermeiden.

Wie sieht Sie an die Umsetzung Ihrer Ziele herangegangen?

Gerd Przybyla: In den Arbeitsgruppen der Stadtmarketing Freiberg GmbH Tourismus, Kultur und City-Management sind wesentliche Impulse für ein zielgerichtetes Marketing erarbeitet worden.



Rund 100 Interessierte nutzten den Tag der offenen Tür anlässlich des einjährigen Bestehens der Stadtmarketing Freiberg GmbH und suchten die Räumlichkeiten am Schlossplatz 6. Im Bild: Die Freibergerin Anna Kutzsche (2.v.r.) erhält von Stama-Geschäftsführer Gerd Przybyla (2.v.l.) Auskunft über die Arbeit der Stama, mit dabei auch Stama-Mitarbeiter Ulrike Waldmann und David Bojack. Foto: PS

Notwendige Arbeitsgrundlage war aber auch das Etablieren der Abteilungen und Geschäftsfelder der Stama. Seit September 2008 hat sie ihren Firmensitz am Schlossplatz 6 – mit allen betrieblichen Bereichen. Seit Januar dieses Jahres sind die Abteilungen komplett.

Was galt es beim Aufbau der Stama zu berücksichtigen?

Gerd Przybyla: Beim Aufbau des Stadtmarketingunternehmens als städtische GmbH mussten die besonderen Formen der Gesellschaft als ein Wirtschaftsunternehmen (Profit-Center) mit einem großen Anteil von Gemeinschaftsaufgaben

(Non-Profit-Bereichen) berücksichtigt werden. Ein wirksames Marketing kann die Gesellschaft in Zukunft auf Grund ihrer Unternehmensform nicht ausschließlich mit öffentlichen Mitteln, sondern nur durch eine enge Kooperation und verstärkte Beteiligung der Privatwirtschaft leisten. Die Erfolge ihrer Arbeit werden größtenteils nur indirekt messbar sein.

Was für Projekte planen Sie für 2009?

Gerd Przybyla: Zunächst wollen wir noch in diesem Monat mit einem neuen Internetaustritts online gehen.

Weiter auf Seite 3

Stadt braucht mehr Tagesmütter

OB Schramm: Betreuungssituation in Freiberg nicht zufrieden stellend

Die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren ist derzeit in Freiberg noch nicht zufrieden stellend, fasste Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm beim jüngsten Pressegespräch am vergangenen Donnerstag zusammen. Die einzige Chance, hier schnell etwas zu tun, heiße „mehr Tagesmütter für Freiberg“.

„Derzeit gibt es 17 Tagesmütter, die insgesamt 59 Kinder betreuen“, erklärte Amtsleiter Andreas Schwinger. Die neue Steuersituation, die seit Anfang dieses Jahres gelte, mache jedoch eine Betreuung von vier bis fünf Kindern unattraktiv. Daher sei eine Änderung der Situation unbedingt notwendig. „Wir suchen daher dringend Tagespflegerpersonen“ wirbt er. Dies könnten auch Männer sein.

Denn mit den so genannten „Tagespflegermüttern“ kann und möchte die Stadt das breit gefächerte Betreuungsangebot ausbauen. Das gegenwärtig von einzelnen Krippen-

plätzen in Gruppen mit Kindergartenkindern über Krippengruppen bis hin zur Kindertagespflege und einen Babysitterdienst, der einzelne Stunden abdeckt.

Durch Tagesmütter sei vor allem flexible Betreuung möglich.

Um eine Tagespflege übernehmen zu können, müssen u. a. folgende Anforderungen erfüllt werden:

- die Eignung und Bereitschaft für die Kindertagespflege,
- die Auszeichnung durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und
- die Verfügbarkeit geeigneter, kindgerechter Räumlichkeiten.

Für Berufsfremde ist eine Qualifizierung erforderlich. Die Vergütung liegt derzeit bei 440 Euro pro Kind. Es dürfen maximal fünf Kinder aufgenommen werden.

Weitere Infos erteilt Thomas Mieth, Amt für Bildung, Kultur und Sport, im Stadthaus II, Heubnerstraße 15, Tel. 03731/ 273 342.

Hinweis

Die Tagesmütter der Stadt Freiberg und des Umlandes haben eine „Interessengemeinschaft Kindertagespflege Freiberg und Umgebung“ gegründet. Die aktuellen Listen mit Adressen von Tagespflegerpersonen liegen im Amt für Bildung, Kultur und Sport, im Jugendamt des Landratsamtes Mittelsachsen und beim Deutschen Kinderschutzbund aus, außerdem sind sie unter www.freiberg.de abrufbar.

Stadt kritisiert neue Verordnung zum Denkmalschutz

Stellungnahme der Stadt Freiberg zur Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen

(MM). Bisher wurden für denkmalbedingte Mehrleistungen Zuwendungen zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmalen im Freistaat von den Regierungspräsidenten bewilligt. Mit der Verwaltungsreform sollen diese Aufgaben nun die unteren Denkmalbehörden übernehmen. Dazu sind vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) neue Vorschriften entworfen worden: die Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung (SächsDSchfVO) und die Verwaltungsvorschrift über die Höhe der Zuweisungen (VwV-Verteilerschlüssel). Aufgefordert vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag nimmt die Stadt Freiberg dazu Stellung.

1. Entwurf Sächsische Denkmalschutzförderungsverordnung (SächsDSchfVO): Wichtigster Kritikpunkt ist der

grundsätzliche Ausschluss des Einsatzes von Denkmalfördermitteln in den Fördergebieten nach § 164 b Baugesetzbuch. Im Entwurf der vorgelegten Verordnung ist vorgesehen, dass Kulturdenkmale in diesen Gebieten mit Bundes-/Landesmitteln der Städtebauförderung, nicht aber mit Landesmitteln der Denkmalpflege gefördert werden dürfen. Das ist eine Benachteiligung für Eigentümer von Kulturdenkmälern in diesen Gebieten gegenüber denen, die ihre Denkmale außerhalb der Fördergebiete haben.

In der Vergangenheit wurden im Sanierungsgebiet neben Maßnahmen zur Sanierung der Gebäude auch besondere denkmalpflegerische Leistungen wie z. B. Restaurierungen, Sicherungen und Reparaturen von originalen Lehmfelderdecken und profilierten Holzbal-

kenbretterdecken, Wandmalereien, profilierten Sandsteinfenstergewänden und reich gegliederten Portalen usw. sowie archäologische Grabungen durch Zuwendungen aus der Denkmalprogramm gefördert. Dies führte zu sehr guten Ergebnissen in Bezug auf die Erhaltung und Pflege von Denkmalsubstanz in der Freiburger Altstadt. Dabei ist stets auf die strikte Abgrenzung der einzelnen Maßnahmen geachtet worden. Doppelförderungen sind generell ausgeschlossen gewesen.

Die durch das SMI vertretene Auffassung, dass in Sanierungsgebieten keine spezielle Denkmalförderung mehr erfolgen soll, wird nun nach der neuen SächsDSchfVO festgeschrieben. Dazu kommt, dass nach der gültigen Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen

Erneuerung in Sanierungsgebieten nur noch solche besonderen denkmalpflegerischen Maßnahmen an der Ausstattung von Kulturdenkmälern gefördert werden, die nicht fest mit dem Gebäude verbunden sind wie z. B. Altäre, Chorgestühl, Taufsteine und Orgeln.

Das führt unserer Meinung nach zu negativen Auswirkungen und kann nicht nur in Einzelfällen den Verlust von hochwertiger Denkmalsubstanz bedeuten. Dieser Widerspruch in Bezug auf die Förderung zur Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmale ist so gravierend, dass hier dringend Abhilfe erforderlich ist.

Spezielle denkmalpflegerische Mehraufwendungen an Kulturdenkmälern wie Sicherung von Denkmalsubstanz und Restaurierungen historischer Ausstattungen

sowie archäologische Grabungen müssen aus unserer Sicht auch weiterhin in Sanierungsgebieten aus dem Denkmalförderprogramm des Freistaates Sachsen förderfähig sein. Diese Maßnahmen sind oft nicht an Sanierungen gekoppelt bzw. gehen darüber hinaus und sind ohne Zuschüsse von den Denkmaleigentümern nicht tragbar.

Die Regelung zum Ausschluss einer Doppelförderung sollte deshalb zukünftig so gestaltet werden, dass ein Förderverbot mit Mitteln der Denkmalpflege nur dann besteht, wenn für dieselbe Maßnahme Mittel der Städtebauförderung bewilligt wurden oder werden.

2. Entwurf Verwaltungsvorschrift über Zuweisungen (VwV-Verteilerschlüssel): Das SMI sieht vor, im Freistaat zukünftig die Höhe der Denkmal-

fördermittel zu 35 % nach der Anzahl der im Zuständigkeitsbereich der unteren Denkmalschutzbehörde befindlichen Einwohner und zu 65 % nach der Anzahl der dort gelegenen Kulturdenkmale zu bestimmen. Aus Sicht der Stadt Freiberg sollte das verändert werden und nicht nur Einwohnerzahl und Anzahl der Denkmale bei der Verteilung der Fördergelder auf die einzelnen unteren Denkmalschutzbehörden herangezogen werden. Die Aufwendungen zur Erhaltung von spätgotischen und Renaissancegebäuden sind wesentlich größer und verursachen beträchtlich höhere denkmalbedingte Mehrkosten als beispielsweise die für ein Gründerzeithaus oder ein Siedlungshaus der 1920-er Jahre. Deshalb sollte dies ebenfalls ein Maßstab für Fördermittelzuweisungen sein.

Beschlüsse

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 26.01.2009:

Beschluss-Nr. 1/TUA:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau des Parkdecks auf dem Tivoliparkplatz Los 4 – Schlosserarbeiten – an den Bieter, der unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien nach § 25 VOB/A das annehmbarste Angebot abgeben hat vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vorlage 2009/012 im Stadtrat vom 05.02.2009.

Den Zuschlag erhält die Firma
Metallbau Göbel GmbH
Hauptstraße 13
01768 Reinhardtgrimm

mit einer Angebotssumme in Höhe von Brutto 215.413,49 €. Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Sitzung des Abwasserausschusses vom 26.01.2009:

Beschluss-Nr. 1/AwA:

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt folgenden Kauf:

Flurstück: 4076/1 und Teilfläche von 4079/3

Gemarkung: Freiberg
Grundbuchblatt: 3847 und 7320
Lage: Münzbachtal, südlich der Straße Am Försterberg
Eigentümer: Freistaat Sachsen, vertreten durch Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement,

Größe:

9.540 m² und ca. 6.500 m²

Preis:

durchschnittlich ca. 0,53 €/m²

Kaufpreis:

8.420 €

Zukünftige Nutzung: Herstellung ZKA-Sammelkanal einschließlich

Kontrollschächte und Wartungszufahrt

Ja-Stimmen: 8, einstimmig

Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.02.2009:

Beschluss-Nr. 1/WVA:

Der Verwaltungsausschuss bestätigt unter der Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrages eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 61.500 € unter der HHStelle: 47020.70002 als Zuschuss an den Lichtpunkt e. V. zur Durchführung des Projektes „Einsatz und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von „jungen Alten“ zum Ausbau der offenen Altenhilfe sowie stadtteilorientierter und generationenübergreifender Angebote in der Stadt Freiberg“.

Die Deckung erfolgt mit 43.000 € als überplanmäßige Einnahme bei der HHStelle 47020.17100 durch Fördermittel nach der Sächs. Förderrichtlinie „Demografie“ und mit 18.500 € aus der Deckungsreserve. Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 1



Stellenausschreibung

Im Bürgerbüro der Stadt Freiberg ist bald möglichst eine Stelle als

Sachbearbeiter/in

zu besetzen.

Das Aufgabenspektrum besteht aus Tätigkeiten im Bereich des Personenstandswesens und des Einwohnermeldewesens.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die aufgrund einer abgeschlossenen Ausbildung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, z. B. als Verwaltungsfachangestellte/er in der Lage ist, die Aufgaben rechtsicher zu erledigen. Einschlägige berufliche Erfahrungen sind von Vorteil.

Die Stelle ist für ein Jahr befristet zu besetzen, weil aufgrund verschiedener Ursachen ein erheblicher Personalengpass entstanden ist. Bei Eignung ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht ausgeschlossen.

Die Stelle ist als Vollzeitstelle angelegt und der Entgeltgruppe E 6 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zugeordnet.

Wenn Sie Interesse an der abwechslungsreichen Tätigkeit haben und gewohnt sind, Ihre Aufgaben zuverlässig und mit großer Genauigkeit zu erledigen, bewerben Sie sich bitte bis zum **19.02.2009** bei der

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Michael Höser
Personalleiter



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zum Vorhaben- und Erschließungsplan V 09-2 „Erweiterung Industriestandort Siltronic AG / Werk Freiberg“ gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch

In der öffentlichen Sitzung am 08.01.2009 hat der Stadtrat der Stadt Freiberg den Vorhaben- und Erschließungsplan V 09-2 „Erweiterung Industriestandort Siltronic AG / Werk Freiberg“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Teil A) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Teil B) einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Beschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan V 09-2 wird hiermit bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan V 09-2 „Erweiterung Industriestandort Siltronic AG / Werk Freiberg“ in Kraft.

Jedermann kann den Vorhaben- und Erschließungsplan V 09-2 mit Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsamt, Petriplatz 7, im Zimmer 404 während der Dienststunden, dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 und § 215 Absatz 1 Nr. 3 BauGB Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach

Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

II.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, den 04.02.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister der Stadt Freiberg



Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Ausbau der Kesselgasse 2. Bauabschnitt in Freiberg

a) Teilobjekt 1:

Universitätsstadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Münzbachtal 128, 09599 Freiberg, Tel.-Nr.: (0 37 31) 26 58 0, Fax: 26 58 90

Teilobjekt 2:

Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45, 09599 Freiberg
Tel. 0 37 31/78 40, Fax: 0 37 31/69 67 12

Teilobjekt 3:

Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg, Tel.-Nr. (0 37 31) 27 3-471/-473, Fax: 0 37 31/27 37 34 71

b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Einheitspreisvertrag (Bauvertrag gemäß VOB/B und VOB/C)

d) Freiberg, Kesselgasse 2. BA, Kesselgasse zwischen Borggasse und Erbscher Straße, 09599 Freiberg/Sachsen

e) Ausbau der Kesselgasse 2. BA in Freiberg Teilobjekt 1

Erneuerung der Mischwasserkanalisation MW-Sammelkanal
ca. 400 m³ Bodenaushub Kanalgraben LAGA <= Z 4 Bkl. 3 bis 7

ca. 80 m³ Einbau von Bodenaustausch BG GU d 10 - 15 cm

ca. 220 m³ Einbau Bodenmörtel

ca. 6 m DN 250 Steinzeug

ca. 85 m DN 300 Steinzeug

ca. 4 Stck Einsteigschächte DN 1000

MW-Anschlusskanäle

ca. 360 m³ Bodenaushub Kanalgraben LAGA <= Z 4 Bkl. 3 bis 7

ca. 20 Stck DN 150 Steinzeug

Teilobjekt 2

Rohrnetzumschlusung Trinkwasser

ca. 300 m³ Bodenaushub Trinkwasserleitung LAGA <= Z 4 Bkl. 3 - 7

ca. 100 m³ Einbau von Bodenaustausch BG GU d 10 - 15 cm

ca. 65 m Trinkwasserleitung DN 150 GGG

ca. 1 Stck Absperrarmaturen DN 150

ca. 1 Stck Unterflurhydrant

ca. 8 Stck Umbindung Hausanschlüsse

ca. 3 Stck Neubau Hausanschlüsse

Teilobjekt 3

Straßenbau und Tiefbau Straßenbeleuchtung

ca. 390 m³ Bodenaushub Auskoffierung LAGA <= Z 4, Bkl. 3 bis 7

ca. 245 m³ Frostschuttschicht herstellen

ca. 550 m³ Dränbetonschicht herstellen 15 cm

ca. 550 m³ Granitgroßpflaster Gkl II rötlich liefern und in gebundener Bauweise verlegen

ca. 230 m³ Natursteinplatten gebraucht verlegen

ca. 150 m Granitbord gebraucht verlegen

ca. 150 m Tiefbau Straßenbeleuchtung

Teilobjekt 4 Tiefbau Energieversorgung

ca. 150 m Kabelgraben Energiekabel

Teilobjekt 5 Tiefbau Gasleitung

ca. 45 m Rohrgraben

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein;

Zusätzliche Angaben: Die AG beabsichtigen eine gemeinsame Vergabe der Leistungen

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /725050-36; Beginn: 20.04.2009, Ende: 02.10.2009;

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:

Voranmeldungen per Fax erforderlich bis 09.02.2009, 10.00 Uhr, Abholung bzw. Versand ab 09.02.2009, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Tel.-Nr.: (0 37 31) 27 3-471/-473, Fax: 27373471, Email: Tiefbauamt@Freiberg.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 09.02.2009, 10.00 Digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /725050-36:

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Zahlungseinzelheiten: Blankett 70,00 Euro

CD mit Datenart 83 nach GAEB mit dem Leistungsverzeichnis (Kurztext) ist inklusive.

Bei Postversand zuzüglich 6,00 Euro

Kostenerstattung: nein

Zahlweise: nur Verrechnungsscheck

Zahlungsempfänger: Stadtverwaltung Freiberg, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Verwendungszweck: Verdingungsunterlagen Ausbau der Kesselgasse 2. BA

k) Einreichungsfrist: 25.02.2009, 14.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind:

Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Petriplatz 7/8, Konferenzraum (EG), 09599 Freiberg

Tel.-Nr.: (0 37 31) 273-471/-473, Fax: 27 37 34 71

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigte

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Stadtverwaltung Freiberg, Dezernat Stadtentwicklung, Tiefbauamt, Konferenzraum EG, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los /725050-36: 25.02.2009 14.00;

p) 5 % der Auftragssumme (brutto) in Form einer Bankbürgschaft für Vertragserfüllung

3 % der Abrechnungssumme (brutto) einschließlich aller Nachträge in Form einer Bankbürgschaft für Mängelansprüche

Es sind Bürgschaften jeweils getrennt für alle Teilobjekte vorzulegen.

q) Gemäß Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Mit dem Angebot sind folgende Nachweise vorzulegen:

- Unterlagen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis g)

- Eigenerklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen,

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft,

- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 b Abs. 1 EstG,

- Bietererklärung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen,

- Nachweis der Haftpflichtversicherung.

- Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn das Unternehmen im Besitz des Gütezeichens Kanalbau AK 2 ist. Ersatzweise kann ein Fremdüberwachungsvertrag für die Maßnahme vorgelegt werden, wenn hierbei die Anforderungen der RAL- Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 eingehalten werden.

- Referenzen für die Verlegung von Großpflaster in gebundener Bauweise

- DVGW-Bescheinigung W 3 ge, pe

- Qualifikationsnachweis entsprechend der Kriterien des BMVBW für Baustellensicherungen an Straßen.

Firmen, von denen die o. g. Nachweise nicht vorliegen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

t) 20.04.2009

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Landratsamt Mittelsachsen, Kommunalaufsicht, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Tel.-Nr.: (0 37 31) 79 90



Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung des Haushaltsjahres 2009 der Stadt Freiberg

Die Stadtverwaltung Freiberg gibt bekannt, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit vom **12.02. bis zum 20.02.2009**

in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202, zu folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Dienstag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag: von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum **03.03.2009** Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Freiberg, 09.02.2009

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister der Stadt Freiberg

Einebnung von Grabstätten auf den Freiburger Friedhöfen

Alle Randgräber, Urnenstellen und Familienbegräbnisstätten auf dem Donatsfriedhof, Johannisfriedhof und Zentralfriedhof, sowie dem Friedhof Zug, die zum 31.12.2008 ausgelaufen sind, werden im Laufe des Jahres 2009 eingeebnet. Es handelt sich hierbei um die bis 1988 erfolgten Erdbestattungen, die 1993 belegten Urnen- und Kindergräber sowie die bis 31.12.2008 gelösten Familienbegräbnisstätten. Die oben genannten Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten (Grabinhaber) oder dessen Bevollmächtigten schriftlich bei der Friedhofsverwaltung abzumelden.

Eine Wiederlösung oder Nachlösung von Reihengräbern auf dem Donatsfriedhof, dem Zentralfriedhof sowie dem Friedhof Zug ist nicht möglich.

Diese Grabstätten werden nach Ablauf oder Liegefrist eingeebnet.

Gräber mit einer noch nicht abgelaufenen Liegefrist, die sich aufgrund eines längeren Zeitraumes in einem verwahrlosten Zustand befinden und für die auch keine Möglichkeit der Betreuung gegeben ist, werden nach Vorgabe des § 24 (Vernachlässigung der Grabpflege) der Friedhofssatzung der Stadt Freiberg ebenfalls eingeebnet.

Hinweis:

Drei Monate nach Ablauf der Liegefrist eines Grabes erlischt jeder Anspruch auf Grabstein und Einfassung. Bitte beachten Sie hierzu die Friedhofssatzung der Stadt Freiberg vom 12.01.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Freiberg am 25.01.2006.

Im Auftrag

Titze

Sachgebietsleiterin Haushalt, Beiträge und Friedhofswesen

Öffentliche Bekanntmachung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“

Die Haushaltssatzung (Entwurf) für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **02.03.2009 bis 10.03.2009** in der Geschäftsstelle des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, Ahornstraße 7, 09627 Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr,

Dienstag: von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr,

Freitag: von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung können Einwendungen gegen den Entwurf bis zum **19.03.2009** geltend gemacht werden.

Hilbersdorf, den 30. Januar 2009

Kiehne
Verbandsvorsitzender



Bauaufsichtsamt informiert

Bau von Garagen und Carports

Informationen zur Genehmigungspflicht, Baugenehmigung und weiteren Fragen

Bei Planungen für bauliche Veränderungen treten bei Eigentümern immer wieder Fragen auf. Das Bauaufsichtsamt informiert deshalb in unregelmäßigen Abständen über die Genehmigungspflicht von bestimmten Bauvorhaben und wird dazu wichtige Fragen beantworten, diesmal zum Bau von Garagen und Carports. Besteht überhaupt eine Genehmigungspflicht?

Grundsätzlich ist für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen eine Baugenehmigung erforderlich (§ 59 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung - SächsBO). Ausnahmen bestehen nach §§ 60 bis 62, § 76 und § 77 SächsBO.

Unter Anlagen sind dabei vor allem bauliche Anlagen zu verstehen - alle Bauwerke, die mit dem Erdboden verbunden und aus Bauprodukten hergestellt sind. Mit dem Erdboden verbunden sind auch Anlagen, die durch eigene Schwere auf dem Boden ruhen, auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich sind oder die überwiegend ortsfest benutzt werden (§ 2 Abs. 1 SächsBO).

Wann ist keine Baugenehmigung erforderlich?
Garagen und überdachte Stellplätze (so genannte Carports) sind verfahrensfrei, wenn die mittlere Wandhöhe bis zu 3 m und die Brutto-Grundfläche bis zu 40 m² je Grundstück beträgt, außerdem dürfen sie sich nicht im Außenbereich befinden (§ 61 Abs. 1 Nr. 1 b SächsBO). Sie sind nur dann ohne Genehmigung möglich, falls jede der genannten Voraussetzungen eingehalten wird.

Die Garagen bzw. Carports sind jedoch nicht verfahrensfrei, falls sie zusammen mit einem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ausgeführt werden. Sie sind dann im Rahmen des Gesamtvorhabens genehmigungspflichtig.

Was ist die mittlere Wandhöhe?
Unter der mittleren Wandhöhe ist die durchschnittliche Höhe einer Wand zu verstehen. Jede einzelne Wand der Garage bzw. Seite des Carports darf die mittlere Wandhöhe von 3 Metern nicht überschreiten.

Wie errechnet sich die Brutto-Grundfläche?
Die Brutto-Grundfläche ist die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerkes. Bei eingeschossigen Garagen und Carports umfasst sie auch die Außenseiten der Mauern bzw. Stützen, aber ohne die nicht nutzbaren Dachflächen. Wenn das Dach jedoch so wesentlich übersteht, dass damit eine Abstellfläche für z. B. Geräte oder Fahrräder entsteht, ist diese Fläche mit einzurechnen. Sollte zweigeschossig gebaut werden, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

den, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

den, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

den, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

den, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

den, muss auch die Obergeschossebene mit angesetzt werden. Ebenso mit einzubeziehen sind bereits auf dem Grundstück vorhandene Garagen und Carports, selbst wenn sie in einem Gebäude integriert sind. Die so ermittelte Fläche darf 40 m² je Grundstück nicht übersteigen.

Wo befindet sich der Außenbereich?
Der Außenbereich ist ein bauplanungsrechtlicher Begriff nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB). Er liegt dann vor, wenn für das zu bebauende Grundstück kein Bebauungsplan besteht und das Grundstück nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt. Es kommt also darauf an, ob sich in der Umgebung des Grundstückes weitere Gebäude befinden, die das Gebiet und damit auch das eigene Grundstück prägen.

Da Garagen und Carports im Außenbereich genehmigungspflichtig sind, empfiehlt sich im Zweifel eine Anfrage beim Stadtentwicklungsamt der Stadt Freiberg.

Muss bei der Verfahrensfreiheit noch etwas beachtet werden?
Die Verfahrensfreiheit bedeutet lediglich, dass vorher keine Baugenehmigung eingeholt werden muss. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften sind eigenverantwortlich zu beachten, beispielsweise Regelungen einer möglichen Gestaltungssatzung oder nach dem Denkmalrecht. Aber auch die Anforderungen der Sächsischen Bauordnung sind einzuhalten, wie z. B. Abstandsflächen, Brandabstand.

Wenn noch Fragen bestehen?
Diese Hinweise sollten Ihnen einen Überblick über die Rechtslage geben. Alle Sonderfälle von Bauvorhaben können dabei nicht berücksichtigt werden, im Zweifel wenden Sie sich deshalb bitte an das Bauaufsichtsamt. Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes im Rahmen der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung außerhalb davon gern persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Freiberg, Bauaufsichtsamt, Petriplatz 7/8, 09599 Freiberg

Sprechzeiten:
Dienstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr
13 bis 16 Uhr
Freitag, 9 bis 12 Uhr

Telefon: 273-441
Internet: www.freiberg.de
E-Mail: bauaufsichtsamt@freiberg.de

Netzwerke für die Vermarktung Freibergs

Ein Jahr Stadtmarketing Freiberg GmbH (Stama) - Im Interview: Geschäftsführer Gerd Przybyla

Fortsetzung von Seite 1



Gerd Przybyla

Für den kommenden Monat sind das Erstellen neuer zielgruppengerechter Prospekte mit einheitlichem CD/CI geplant, wie ein Imagekatalog, Erlebnisführer, Gruppenmappe, Reisekatalog und Streu-Flyer sowohl in Englisch, Tschechisch, Polnisch und Hollän-

disch. Außerdem soll bald ein Info-Mobil auf den Straßen unterwegs sein - ein gemeinsames Projekt mit der Stadtverwaltung und der TU Bergakademie.

Wir wollen ein neues Logo entwickeln und umsetzen, das sich an dem Logo der Stadt orientieren wird, ein noch unterhaltsameres aber auch traditionsreicheres Bergstadtfest 2009 mit mdr-Radio und Fernsehen als Kooperationspartner präsentieren, auf dem Christmarkt/Weihnachtsmarkt ein „Weihnachtsland Freiberg“ um-

setzen. Dabei denke ich an die Einbeziehung des Ober- und Untermarktes, des Schlosshofes und der Burgstraße. Wir wollen ausgesuchte Kulturveranstaltungen auf dem Schlosshof durchführen, ebenso eine Gäste- und Studentenbefragung durch die TU Bergakademie - für den Christmarkt 2008 wurde bereits eine Besucher- und Händlerbefragung durchgeführt.

Und im September wird das S-Tourismusbarometer Sachsen des OSV in Freiberg präsentiert. Eben-

falls im Herbst planen wir einen Tag der Bustouristik.

Jede Menge Vorhaben. Welche liegen denn zeitnah?

Gerd Przybyla: Bereits am 26. Februar findet die Konferenz „Tourismus in Sachsen“ des Landestourismusverbandes Sachsen im Tagungsraum der terra mineralia statt. Im März beteiligen wir uns an der Internationalen Tourismusbörse in Berlin - gemeinsam mit dem TV Erzgebirge und dem Silbernerm Erzgebirge am Stand von Sachsen.

Maßnahmen und Projekte 2008

Tourismus

- Steigerung der Übernachtungszahlen gegenüber 2007 um 10 % (Sachsen 0,7 % und Erzgebirge ca. 1,4 %). Überdurchschnittliche Steigerung der Besucherzahlen und Tagestouristen um teilweise 25 %. Erarbeitung von marktgerechten und zielgruppenorientierten Reiseangeboten. 15.000 mehr verkaufte Tickets.
- Stärkere Einbindung in das Landes-/Regionalmarketing und Destinationsmanagement. Themenmarketing „Silber“ mit der Tourismusgemeinschaft Silbernes Erzgebirge und der Silberstraße Sachsen.
- Direkte Mitgliedschaft und Mit-

arbeit im Tourismusverband Erzgebirge.

- Stärke Kooperation im Landesmarketing der Tourismusmarketing Gesellschaft Sachsen. Aufgrund der geografischen Lage von Freiberg stärkere Herausstellung der eignen Profile und Alleinstellungen als Silberstadt, traditionsreiche Berghauptstadt, innovativer Wirtschaftsstandort, Universitätsstadt mit zukunftsorientierter Forschung und Entwicklung, einzigartige Kulturstadt und ein interessantes Reiseziel.
- Veranstaltungsmanagement
- Erfolgreiche Durchführung der Marketingkonferenz „Marketing Theater“, des Bergstadtfestes, des

Christmarktes sowie der Schlossfestspiele (gemeinsam mit dem Stadttheater und dem Kulturamt).

- Verbesserung der Wochenmärkte, stärkere Auslastung der Nikolaikirche um ca. 30% und des Messeplatzes um ca. 15%.
- Verbesserung der Dienstleistung bei den öffentlichen Toiletten.
- Werbung, Verkaufsförderung, Pressearbeit
- Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen CD/CI (Werbenauftritts) für ganz Freiberg, angelehnt an das Erscheinungsbild von Sachsen. Umsetzung von Empfehlungen des Marketingkonzeptes von „Projekt M“.
- Entwicklung eines „Freiberger

Silberlings“ als Maskottchen und positiven Botschafter der Silberstadt.

- Gezielte regionale und überregionale Pressearbeit. Wirksame Anzeigenkooperationen mit den Leistungsträgern.
- Stadtmarketing/Citymanagement
- Stärkere Einbindung des Einzelhandels in die Marketingarbeit und Werbemittel der Gesellschaft. Entwicklung einzelhandelsfreundliche Veranstaltungen. Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.
- Fachkompetente und marktkonforme Maßnahmen durch Mitgliedschaft im Bundesvereinigung City und Stadtmarketing Deutschland.

Freiberger Bündnis für Familienfreundlichkeit



Stundenweise Kinderbetreuung

für Kinder bis 6 Jahre mit Anmeldung vor dem ersten Besuch (im Notfällen ohne), Mittagessen mit ermäßigtem Sozialpassstarif möglich
Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr auf Anfrage bis 18 Uhr sowie sonnabends
Kinder- und Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes KV Freiberg e. V., Friedeburger Straße 15, 09599 Freiberg
Telefon 03731 / 26 95 50

ohne Voranmeldung für Kinder bis 5 Jahre
Montag bis Freitag: 7 bis 18 Uhr
Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ des CJD
Tschaikowskistraße 57 A, 09599 Freiberg
Telefon 03731 / 20 13 38

Babysitterdienst

Ausgebildete Babysitter und Tagesmütter helfen Ihnen gern bei der flexiblen Betreuung Ihres Kindes.

Kinder- und Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes KV Freiberg e. V.
Friedeburger Straße 15, 09599 Freiberg
Telefon 03731 / 26 95 50

Wunsch-Oma-Dienst

Kontaktvermittlung zu einer Wunschoma zur Kinderbetreuung für bestimmte Zeiten mit Familienkontakt

Mehrgenerationenhaus „Buntes Haus“ des CJD
Tschaikowskistraße 57 A, 09599 Freiberg
Telefon 03731 / 20 13 38

Gastfamilien für südafrikanische Schüler gesucht

Der Freundeskreis Südafrika sucht für sein Austauschprogramm 2009 Gastfamilien in Deutschland, die für vier Wochen bzw. drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der 9. bis 12. Klasse sind 14 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschlandaufenthal-

tes am Unterricht teilnehmen, soweit der Aufenthalt nicht in die Ferien fällt.

Die Jugendlichen kommen im Jahr 2009 in drei Gruppen nach Deutschland: im Juni/Juli und Dezember/Januar (jeweils für vier Wochen) sowie von Oktober bis Januar (drei Monate).

Der FSA organisiert die Bahn-

fahrt zu den Gastfamilien sowie die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Schüler bringen ihr eigenes Taschengeld mit. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag.

Der Freundeskreis Südafrika ist eine unpolitische Privatinitiative,

die 1996 von einem südafrikanischen Lehrer sowie ehemaligen deutschen und südafrikanischen Gastfamilien ins Leben gerufen wurde.

Weitere Informationen: Freundeskreis Südafrika, Petra Jacobi, Tel. 0521.160050, petra@fsa-youthexchange.de, www.fsa-youthexchange.de

Nachruf

Am 30.01.2009 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Gertraud Mehlhose

Wir trauern um eine zuverlässige und geachtete Kollegin, die während ihrer langjährigen Tätigkeit als Leiterin und Erzieherin in unseren Kinderinstitutionen ihre Aufgaben mit großem Engagement erfüllt hat. Den Angehörigen und Hinterbliebenen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Freiberg

Der Oberbürgermeister Der Personalrat

Einladungen

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, 16.02.2009, Beginn: 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/in Liegenschaften im Hochbau- und Liegenschaftsamt (Beschluss)
03. Überplanmäßige Ausgabe für die „Bestands- und Zustandserfassung sowie Wertermittlung des Straßenvermögens“ (Beschluss)
04. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Beschluss der 1. Nachtragsatzung 2009 (Vorberatung)
02. Sondertilgung eines Gesellschafterdarlehns (Vorberatung)
03. Änderung des Mietvertrages zwischen der Stadt Freiberg und der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH (Vorberatung)
04. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Verrechnung von Leistungen der Ämter für das Projekt Doppik (Verwaltungskostenanteile) (Vorberatung)
05. Beschluss über die Feststellung der Geschäfts-

kreise der Beigeordneten der Stadt Freiberg (Vorberatung)
06. Bildung eines gemeinsamen Gemeindevahl- ausschusses für die Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Universitätsstadt Freiberg und der Gemeinde Hilbersdorf (Vorberatung)
07. Erweiterung des Beschlusses Nr. 6-46/2008 vom 08.05.2008 - Aktualisierung der Beschriftung von Gräbern sowjetischer Kriegsgefangener auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Freiberg (Vorberatung)
08. Baubeschluss und überplanmäßige Ausgaben zur Sanierung der Außen- und Sportanlagen der GS / MS "Clemens Winkler" - Franz-Kögler-Ring 84 in 09599 Freiberg (Vorberatung)
09. Beschluss zum Verkauf der Grundstücke Schlossplatz 1 und 1A (Vorberatung)
10. Information aus der Verwaltung
11. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung am Montag, 23.02.2009 - Beginn: 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Besetzung einer Stelle Bauleiter/in im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Beschluss)
03. Vergabebeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Wernerstraße
04. Vergabebeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Straße Am Bahnhof zwischen Annaberger Straße und Bahnhofstraße
05. Baubeschluss für die Erneuerung des Pumpwerkes Himmelfahrtsgasse
06. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Vergabebeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Hornstraße, 1. Bauab-

schnitt B 173 zwischen Wasserturmstraße und der Einmündung Jungestraße (Vorberatung)
02. Baubeschluss für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation der B 173 in der Dresdner Straße zwischen Jungestraße und Peter-Schmohl-Straße (Vorberatung)
03. Vergabebeschluss für die Herstellung und die Erneuerung von Anlagen zur Regenwasser-, Schmutzwasser- und Mischwassersammlung im Stadtteil Zug (2. BA) (Vorberatung)
04. Information aus der Verwaltung
05. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 23.02.2009, Beginn: 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Information durch den Oberbürgermeister
02. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur denkmalgerechten Sanierung des Freiburger Anzuchtssystems im Bereich der Erbsichen Straße (Planungsbeschluss)
03. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Erweiterung der Umengemeinschaftsgrabanlage auf dem Zentralfriedhof in Freiberg“ (Planungsbeschluss)
04. Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Stadtmauer und Türme im Bereich Schillerstraße in 09599 Freiberg
05. Beschluss zur Sanierung der Stadtmauertürme (Kalkturm und Gelber-Löwe-Turm)
06. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Beschluss der 1. Nachtragsatzung 2009 (Vorberatung)
02. Änderung der Gestaltungssatzung (Vorberatung)
03. Beschluss zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes V 015 Wohnsiedlung Gabelberger Straße (Vorberatung)
04. Beschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes „Freiberger Altstadt“ (Vorberatung)
05. Beschluss zur geänderten Planung zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters und eines Fachmarktes
06. Erweiterung des Beschlusses Nr. 6-46/2008 vom 08.05.2008 - Aktualisierung der Beschriftung von Gräbern sowjetischer Kriegsgefangener auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Freiberg (Vorberatung)
07. Baubeschluss und überplanmäßige Ausgaben zur Sanierung der Außen- und Sportanlagen der GS / MS "Clemens Winkler" - Franz-Kögler-Ring

84 in 09599 Freiberg (Vorberatung)
08. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Sanierung des Münzbaches zwischen den Brücken C3 und C4 (Planungsbeschluss) (Vorberatung)
09. Änderung des Beschlusses Nr. 12-42/2003 zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die Sanierung des Münzbaches zwischen den Brücken C4 und C5 (Planungsbeschluss) (Vorberatung)
10. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau und zur Umgestaltung der Poststraße in Freiberg (Planungsbeschluss)
11. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Rekonstruktion des Zentralen Busbahnhofs Roter Weg/Wernerplatz, 2. BA in Freiberg“ (Vorberatung)
12. Vergabebeschluss zum Bauvorhaben „Neubau der ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahn/Bus Am Bahnhof in Freiberg“ (Vorberatung)
13. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung der Ringanlagen, 4. und 5. Bauabschnitt, zwischen Donatsturm und Petersstraße“ in Freiberg (Planungsbeschluss) und Aufhebung des Beschlusses (Vorlage Nr. 2003/402) (Vorberatung)
14. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung Sportstätte Platz der Einheit, 4. Bauabschnitt in Freiberg, Überdachung der Sitz- und Stehtribünen“ (Planungsbeschluss) (Vorberatung)
15. Beschluss zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Umgestaltung/Neubau des Sportplatzes in Kleinwaltersdorf“ (Planungsbeschluss) (Vorberatung)
16. Information aus der Verwaltung
17. Sonstiges

Bernd-Erwin Schramm
Oberbürgermeister und Vorsitzender
des Ausschusses für Technik und Umwelt

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf am Mittwoch, 25.02.2009 - Beginn: 19.00 Uhr Bürgerhaus, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:
01. Begrüßung
02. Bürgerfragestunde
03. Ortsangelegenheiten
04. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:
01. Sonstiges

M. Koch
Vorsitzender des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf

Aufruf zur Ortschaftsratswahl in Zug am 7. Juni 2009

Liebe Zuger Bürgerinnen und Bürger, am 7. Juni 2009 finden im Freistaat Sachsen die Kommunalwahlen statt. Neben den Stadträten werden auch die Ortschaftsräte neu gewählt. Um auch weiterhin die Interessen des Ortes gegenüber der Stadtverwaltung kommunal zu vertreten, sind neue Mitsreiter herzlich willkommen.

Bürger für Bürger

Liebe Zuger Einwohner, wenn Sie, als Interessenvertreter des Ortes, an einer aktiven Mitarbeit im Ortschaftsrat interessiert sind, bitten wir Sie, sich bis zum 2. März 2009, nur montags von 16.30 - 17.30 Uhr persönlich im Büro des Ortschaftsrates Zug, Am Daniel 4 in Zug, oder unter der Tel.-Nr. 03731-207810 für eine Kandidatur zu melden.

Brigitte Wagner, Ortsvorsteherin

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung für die Stadtteile Kleinwaltersdorf, Zug und Halsbach

Die Veränderungen in den Kommunen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, machen auch vor den ländlichen Regionen nicht halt. Deshalb hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Entwicklung des ländlichen Raumes die Richtlinie „Integrierte Ländliche Entwicklung“ ILE/2007 herausgegeben. Ziel der Richtlinie ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, d. h. Chancengleichheit unabhängig vom Wohnort in allen Teilräumen des Freistaates. Insbesondere sollen die Arbeits- und Lebensverhältnisse gestärkt und jungen Menschen günstigere Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum Sachsens eröffnet werden.

Neben beschäftigungswirksamen Maßnahmen, Maßnahmen zur Grundversorgung und Infrastruktur sollen der Landtourismus, die Siedlungsökologie und bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder zur Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien, gefördert werden.

Auch für die ländlichen Stadtteile Freibergs, Kleinwaltersdorf, Zug und Halsbach, ist als sogenannte „Basisgebiete“ eine Förderung auf der Grundlage der Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (RL ILE/2007) mit Einschränkungen möglich.

Die Förderung erfolgt durch Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für Private in Höhe von 30 bis 50 Prozent, je nach Fördergegenstand. Die Zweckbindungsfrist beträgt mindestens zehn Jahre. Die Antragsformulare und die Übersicht über die Zuschusshöhe (- Basisförderung-) stehen im Internet unter www.smul.sachsen.de/

foerderung/Übersicht oder www.leaderplus-osterzgebirge.de, Förderrichtlinien/ILE 2007/Anträge und Beiblätter bzw. Basisförderung zum Download bereit.

Die Anträge sind einzureichen beim:
Landratsamt Mittelsachsen
Außenstelle Döbeln
Referat 02.1
Integrierte Ländliche Entwicklung
04720 Döbeln.

Ansprechpartner für Freiberg ist Herr Gräbner unter Telefon 03431-74 16 26.

Kultur-Tipp

Doppel-Premiere am Sonnabend

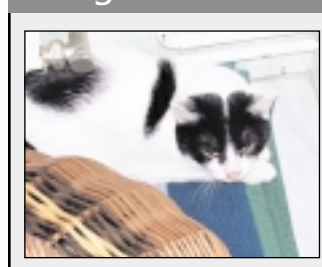
Ein besonders reizvoller Opernabend hat am Sonnabend, 14. Februar, 19.30 Uhr im Freiburger Theater Premiere. Auf dem Programm stehen zwei Kurzoper, die fast ein Vierteljahrtausend englischer Musikgeschichte überspannen: Henry Purcells in den 1680-er Jahren komponierte Kurzoper „Dido und Aeneas“ – eine der bekanntesten Barockkompositionen – wird mit dem selten zu hörenden, 1916 uraufgeführten Einakter „Savitrí“ des „Planeten“-Komponisten Gustav Holst kombiniert.

Die musikalische Leitung hat Peter Kubisch; Judica Semler inszeniert in der Ausstattung von Andrea Mutz. Zsuzsanna Kakuk ist als antike-barocke Dido, Katharina Wingen als Inderin Savitrí zu erleben. Weitere Hauptrollen verkörpern Guido Kunze, Sergio Raonic Lukovic und Jens Winkelmann.

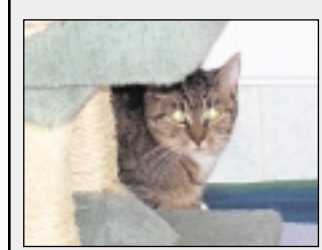
Restkarten für Lakomy-Gastspiel

Nur noch wenige Restkarten gibt es für die Gastspiele von Reinhardt Lakomy am 15. Februar um 14 und 17 Uhr im Freiburger Theater. Etwas bessere Plätze sind für die gleichen Uhrzeiten am Samstag, den 14. Februar im Theater Döbeln erhältlich. Im Sommer ist „Gulliver“ mit der Musik von „Lucky“ wieder auf der Seebühne zu erleben.

Aufgelesen



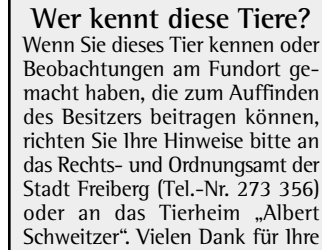
Diese zutrauliche und sanftmütige Katze ist im vergangenen Monat Am Obergöpel-schacht gefunden worden. Das Tier ist etwa ein Jahr alt.



Neugierig ist diese Katze: Das etwa ein Jahr alte Tier ist im vergangenen Monat Am Obergöpel-schacht gefunden worden. Fotos (3): C. Gottschalk



Sehr verschmust und zutraulich ist dieser etwa fünf Jahre alte Perserkater. Gefunden wurde er Mitte Januar am Hubertusweg.



Wer kennt diese Tiere? Wenn Sie dieses Tier kennen oder Beobachtungen am Fundort gemacht haben, die zum Auffinden des Besitzers beitragen können, richten Sie Ihre Hinweise bitte an das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Freiberg (Tel.-Nr. 273 356) oder an das Tierheim „Albert Schweizer“. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Weitere Infos zu Fundtieren unter der Freiburger Rufnummer 23 670.

Die Stadt Freiberg ist als Fundbehörde zuständig für Fundtiere und deren Unterbringung. Da sie nicht über eigene geeignete Räume verfügt, übernimmt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt der Freiburger Tierschutzverein e.V.

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes: Die Stadtverwaltung
Verantw. für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm
Verantw. für den redakt. Teil: Pressestelle, Obermarkt 24, Tel.: 273 104, Fax: 273 130, www.freiberg.de
E-Mail: pressestelle@freiberg.de

Freiberger Familienkatalog

Neun neue Einträge gibt es im Freiberger Familienkatalog, der damit über 225 Angebote verfügt:

- Krabbelgruppe Pi-Haus, Hoffnung – Nadeshda e.V.**
Gemütliches Treffen von Eltern und Kindern bis 3 Jahre. Eltern können diese Zeit auch nutzen, um eilige Wege zu erledigen, während hier auf das Kind aufgepasst wird.
- Tagesmutter Antje Küttner, Am Beschert Glück 30, 09599 Freiberg / OT Zug**
Kinderbetreuung in einer Gruppe bis 5 Kinder, flexible Betreuungszeiten, tägliche Bewegung in der Natur
- Kindertagespflege „Wiesenkönig“ Sabine Wegener Weißbachstr. 10**
- zwei Plätze in der Kindertagespflege, Kernzeit 7 bis 15 Uhr
- Sprechstunde – Hilfe für den Alltag, Hoffnung – Nadeshda e.V.**
Hilfe bei der Klärung von privaten Problemen und Angelegenheiten – sei es Briefwechsel, Arztbesuch, Formulare ausfüllen etc.
- Bücherstube, Deutsch-Kurse, Mathematikzirkel, Hoffnung – Nadeshda e.V.**
Bücherstube: Sie haben Bücher, die Sie nicht mehr brauchen und suchen neues „Lesefutter“? Es gibt hier Bücher in deutscher und russischer Sprache.
Deutsch-Kurs 1: Spätaussiedler und Migranten
Deutsch-Kurs 2: für Kinder und Jugendliche
Vertiefung und Verbesserung der Sprachkenntnisse, Rechtschreibung und Grammatik und Wortschatzerweiterung
Mathematikzirkel: Unterstützung und Entwicklung von mathematischen Lösungen und Logiken sowie Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben.
- Chorsingen, Tanz- und Theatergruppe, Kreativer Frauenkreis, Malen und Origami, Hoffnung – Nadeshda e.V.**
Chor: Gemeinsames Singen deutscher und russischer Volkslieder

Kinderchor: Entwicklung musikalischer Fähigkeiten, Volkskunst.
Tanzgruppen: „Girls“ (12-20 Jahre) und „Sonnenschein“ (6-12 Jahre).
Entwicklung musikalischer und tänzerischer Fähigkeiten
Theatergruppe: Vertiefung und Verbesserung der Sprachkenntnisse mittels kreativen Theaterschauspiels.
Frauenkreis / Kreativgestaltung: Gestalten mit Perlen, Kartengestaltung, Patchwork, Filzen
Malzirkel: Umgang mit Pastell-Kreiden.
Origami-Basteltechnik: Entwicklung von Logik, Feinmotorik und Kunst.

Aerobic, Tischtennis, Sport; Hoffnung – Nadeshda e.V.
Aerobic: Bewegung und Tanz für Jugendliche
Tischtennis: für Anfänger und für Fortgeschrittene, Jungen und Mädchen aller Altersgruppen
Sport: Spiele und Boxen für Jugendliche und Männer
Heilgymnastik; Hoffnung – Nadeshda e.V.
Russische und chinesische Gymnastik für Körper, Seele und Geist
Gedächtnistraining für Senioren Hoffnung – Nadeshda e.V.
Gedächtnistraining bei Anwendung moderner Spieltherapie.

Der Freiberger Familienkatalog wird ständig fortgeschrieben – Beteiligen auch Sie sich mit Ihren Angeboten für eine familienfreundliche Stadt.

Der Familienkatalog liegt im Rathaus, im Stadthaus II, in der SWG, im Familienzentrum, im Mehrgenerationenhaus und in acht Kindertagesstätten aus und ist unter www.freiburger-familienbuendnis.de zu finden.

Bitte melden auch Sie Ihre Familienangebote vom Kleinkind bis zu den Großeltern über www.freiburger-familienbuendnis.de für den Familienkatalog an.



Aus den Partnerstädten

Oberbürgermeister reist nach Gentilly

Arbeitstreffen zur weiteren Gestaltung der Städtepartnerschaft

Die bisherige Städtepartnerschaft zwischen Freiberg und dem französischen Gentilly so wie gemeinsame Aktivitäten in den kommenden Jahren sind die Arbeitsthemen beim Treffen der Oberhäupter beider Städte. Dazu wird Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm am 11. Februar in Begleitung von Steffen Judersleben, Verantwortlicher für Städtepartnerschaften in der Stadtverwaltung Freiberg, und Olivia Tübke, Beauftragte für Jugendaustausch Freiberg-Gentilly, zu einem dreitägigen Aufenthalt auf Einladung von Patricia Tordjman, Oberbürgermeisterin von Gentilly, und des Städtepartnerschaftskomitees in die Partnerstadt reisen.

Kulturfonds

Mit dem Sozialpass ins Theater

Theaterbesuch in Freiberg muss nicht am Geld scheitern

Um auch Kindern aus sozial schwachen Verhältnissen einen Theaterbesuch mit der Schulklasse zu ermöglichen, haben der „Verein zur Förderung der Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH e.V.“ und die Freiburger Rotarier einen Fonds eingerichtet: Für Schüler, die sich die Teilnahme an Schülervorstellungen finanziell nicht leisten können, übernehmen Förderverein und Rotarier die Kosten der Theaterkarte. Die Eintrittskarten gibt es gegen Vorlage des Sozialpasses oder auf Antrag des Lehrers, der für seine Klasse Theaterkarten bestellt, an der Vorverkaufskasse in der Freiburger Borngasse. „Die Einrichtung dieses Fonds kann ich nur begrüßen“, freut sich Monika Hageni, Leiterin des Amtes für Sozial- und Wohnungswesen. „Damit wird die Angebotspalette für den Sozialpass größer und der Pass noch attraktiver.“ Und dass Private und nicht nur die Stadt die Nutzung von Angeboten von Kindern aus einkommensschwachen Familien erleichtern, sei besonders positiv. Hageni würde sich freuen, wenn dies „ansteckend“ auf andere Anbieter wirken würde. Der Sozialpass ist im Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Stadthaus II bei Vorlage entsprechender Nachweise erhältlich, telefonische Auskunft gibt es unter den Freiburger Rufnummern 273 336 oder 273 333.

Förderantrag „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gestellt

Ideen für Projekte zur Integration junger Menschen gefragt

Die Stadt Freiberg hat im Januar beim Bundesfamilienministerium einen Antrag für das Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ gestellt und hofft auf eine positive Förderentscheidung Ende dieses Monats. Damit sollen die guten Erfahrungen mit dem Vorläuferprogramm LOS genutzt und vor allem auf die ganze Stadt ausgedehnt werden. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union finanziert und dient der Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen sowie der beruflichen Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Berufsleben. Bei Fördermittelbewilligung kann die Stadt bis zu 10.000 Euro pro Projekt in einem Förderjahr an Vereine usw. weiterreichen. Das Förderprogramm läuft von 2009 bis 2011 und pro Jahr stünden 100.000 Euro zur Verfügung. Mit dem Förderantrag wurde ein lokaler Aktionsplan für Freiberg eingereicht, der in Kooperation mit

verschiedenen Ämtern und Institutionen erarbeitet wurde. In ihm sind als Entwicklungsziele festgelegt: Verbesserung der Ausbildungschancen sowie Erhöhung der Sozial- und Berufskompetenzen von Jugendlichen, Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Beschäftigungschancen für Alleinerziehende, Entwicklung von Berufs- und Lebenskompetenzen benachteiligter Frauen und Erhöhung der Erziehungskompetenz ausländischer Familien, Aufbau eines stadtweiten Trägernetzwerkes mit Angeboten zur sozialen Integration und Sicherung der Wohnsituation von Jugendlichen. Interessierte Träger werden gebeten, Projektvorschläge zur Erreichung der vorgenannten Entwicklungsziele vorzubereiten und mit der Lokalen Koordinierungsstelle in der Zeit vom 3. bis 6. März 2009 abzustimmen bzw. einzureichen. Dazu Kontaktaufnahme unter Tel. 03731 273 330 oder E-Mail Soziales_Gleichstellungsbeauftragte@freiberg.de.

Monika Hageni
AL Sozial- und Wohnungswesen

Schulabschluss nachholen wird einfacher

Wer einen Hauptschulabschluss nachholen möchte, erhält jetzt zusätzliche Unterstützung. Das Lernportal „ich-will-lernen.de“ des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) wird um eine wesentliche Funktion erweitert: In dem Bereich „Förderung der Abschluss- und Beschäftigungsfähigkeit“ finden Interessierte ab sofort Hilfe bei der Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss. Staatssekretärin Cornelia Quenmet-Thielen startet dieses neue Online-Angebot. „Wir wollen Wege aufzeigen, wie sich ein Schulabschluss einfacher nachholen lässt“, sagte Staatssekretärin Cornelia Quenmet-Thielen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). „Das neue Angebot hilft jungen Menschen, ihre zweite Chance auf einen Schulabschluss zu nutzen und sich damit auch für eine Berufsausbildung zu qualifizieren.“ Das vom BMBF geförderte Lernportal „ich-will-lernen.de“ bietet kostenlos interaktive Lernmaterialien an – Schwerpunkte sind Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Bundesregierung hat als Beitrag zur Weltalphabetisierungskampagne einen eigenen Förderschwerpunkt zu diesem Thema eingerichtet. Dabei geht es um Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bei der Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 unterstützt das BMBF 27 Verbundvorhaben mit mehr als 100 Einzelprojekten mit insgesamt mehr als 30 Millionen Euro.

„Der geheimnisvolle Garten“

Dresdner Malerin stellt in Nikolaikirche aus



Geprägt durch eine konsequente Hinwendung zur Natur sind die Werke der Dresdner Malerin Jane Gebert, die derzeit in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche zu sehen sind. Foto: PS

Comicwettbewerb

Die Sicht auf Europa als Comic

Europäischer Comic-Wettbewerb - Einreichungsfrist: 27. Februar

Endspurt im Comic-Wettbewerb der Europäischen Kommission. Nur noch in diesem Monat können die Beiträge zum Thema „Du als Bürger in Europa“ eingereicht werden, die Einreichungsfrist endet am 27. Februar. Alle Comicfans ab 16 Jahren sind aufgerufen, ihre Sicht auf Europa durch ihr Medium darzustellen. Dabei sind Erlebnisse, Wünsche, Visionen, Kritiken und Ideen rund um das Leben eines Unionsbürgers gefragt. Die Comics können z. B. darstellen wie man in Europa lebt, liebt und arbeitet, wie man als fiktiver EU-Präsident Europa noch attraktiver gestaltet, wie man als Umweltengel gegen den Klimawandel kämpft oder welche Rechte einem Unionsbürger aus der Klemme helfen können. Inhaltlicher und künstlerischer Kreativität sind bei diesem Comicwettbewerb keine Grenzen gesetzt! Die drei besten deutschen Comics werden auf einer nationalen Siegerehrung am 3. April in Berlin ausgezeichnet. Vom 9. bis 11. Mai vertreten sie danach unser Land beim Europawettbewerb in Brüssel und können sich Hoffnung auf Preise im Wert von 12.000 Euro machen. Der Wettbewerb wird in Deutschland von Bürger Europas e.V. koordiniert. Informationen zur Teilnahme erhält man unter www.eurocartoon.eu oder bei Bürger Europas e.V., Martina Michalski, Tel: 030/247 249 04, E-Mail: info@buergereuropas.de